

Die vlämische Bewegung

Autor(en): **Schreiber, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frucht der Erkenntnis, kühler Ueberlegung; Erkenntnis von den Interessen des Staates, und einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die wir auf Grund der Lehren der Geschichte für die Zukunft aufstellen können.

Die Schweiz verliert, wenn sie die kleinsten Rechte aufgibt, ohne dafür Kompensationen zu erhalten, an ihrer Souveränität, ihre politische Stellung in Europa wird durch diese fortwährenden Verluste geschmälert; sie muß sich an Rechten wahren, an Ansprüchen, die rechtlich begründet sind, was immer möglich. Es wird bei aller Entschlossenheit (heute ist keine solche beim Bundesrat festzustellen) nicht möglich sein, mehr als ein Recht tatsächlich zu retten, für die andern Rechte wird während der Zeit der Herrschaft Frankreichs auf dem Kontinent die Rechtsverwahrung an die die Stelle treten müssen. Die Schweiz hat den diplomatischen Kampf um ihre politische Stellung in Europa zu kämpfen gleich wie ein Fechter, der an die Alpen, als eine Wand, sich lehnt, hinter der Dolche warten; wie ein Fechter, der nach feierlichem Vertrag seinem Gegner nicht auf den Kopf schlagen darf, während man auf seinem Kopf die schönsten Terzen und Quarten anbringt. Der starre Wille einer hartnäckigen Prozeßpartei entspricht der richtigeren Auffassung der politischen Lage in Europa, als das, was die kochende Volksseele verlangt, die am 16. Mai 1920 von allen Ideologen verführt und von allen guten Geistern verlassen, den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund beschloß, und die heute sich leicht zu andern Unbesonnenheiten hinreißen ließe. Wir können die Ungleichheit der Mächte nicht aufheben. Aber eine Politik des *sacro egoismo* muß uns daran verhindern, daß wir uns an denjenigen binden, der morgen geschlagen wird! Stärker werden und unsere wirtschaftliche und militärische Kraft ausbauen nach Möglichkeit, damit wir als Beherrscher der Alpenpässe strategisch der Faktor bleiben, der wir bei den zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa sein können, und dabei uns kühl bis an das Herz hinan gegenüber allen Anbiederungen zu verhalten, das ist die nüchterne, hausbackene Politik der diplomatischen Landesverteidigung der kommenden Jahre.

Die vlämische Bewegung.

Von

Alfred Schreiber, Genf.

Es ist bekannt, wie durch das Versailler Instrument gewisse nationale Minderheiten befreit, andere dagegen unter fremdes Joch gebeugt worden sind. Das Los dieser vergewaltigten Minderheiten beansprucht öfters unsere Aufmerksamkeit.

Weniger bekannt jedoch, aber nicht minder tragisch, ist die Tatsache, daß eine nationale Mehrheit ihre Existenz gegenüber einer nationalen Minderheit verteidigen muß und gerade heute wieder in einem hartnäckigen Kampfe steht für ihre Individualität. Wir denken an das uns

Deutschschweizern stamm- und sprachverwandte Volk der Flämen im belgischen Staat, das seit 90 Jahren in einen regelrechten Französisierungsprozeß verwickelt ist.

Die kürzlichen Debatten in der belgischen Repräsentantenkammer über die sog. Flamandisierung der französischsprachigen Staatsuniversität Gent bilden den äußern Anlaß zu den folgenden Betrachtungen, zu denen wir uns auch veranlaßt fühlen aus aufrichtiger Sympathie zu Flandern, seinen Bewohnern und zu Belgien, das für sein bisheriges Staatsprinzip, die Neutralität, das Blutopfer gebracht hat.

Gleich unserer Eidgenossenschaft ist auch Belgien an einem Berührungspunkte der beiden europäischen Kulturen gelegen und wie in der Schweiz deutsches und welsches Sprachgebiet durch eine fast unverändert gebliebene scharfe Grenze geschieden sind, so behaupten in Belgien die romanischen Wallonen und die germanischen Flämen geographisch noch dieselben Stellungen, die sie von jeher inne hatten.

Wallonen und Flämen sind seit 1830 im selbständigen Belgien staatlich vereinigt. War durch den Wiener Vertrag das Königreich der Niederlande als Bollwerk gegen Frankreich von den Besiegern Napoleons geschaffen worden, so ist das 1830 von Holland wieder abgetrennte Belgien voraus unter dem Einfluß und der Begünstigung Frankreichs, insbesondere der Pariser Julirevolution entstanden. Von den französischen Ideen des Einheitsstaates und der Verwaltungszentralisation erfüllt, errichteten die Begründer der belgischen Unabhängigkeit einen Staat, der dem Doppelwesen ihres Landes widersprach. Sie hofften und setzten als bewußtes Ziel sich vor, die französische Sprache schließlich zur alleinherrschenden Landessprache zu machen und die flämische Eigenart und Sprache im neuen Staatswesen aufgehen oder, vielmehr, untergehen zu lassen. Dieses Ziel, die sog. „moralische Einheit“ der Nation, sollte erreicht werden nicht nur durch eine entsprechende Sprachenpolitik in Verwaltung, Schule und Armee, sondern auch durch Mithilfe der seit langem schon französisierten geistigen Oberschicht des flämischen Volksteils selbst. Diese grundsätzliche Einstellung des neuen Staatswesens fand damals bei der flämischen Bevölkerung keinen Widerstand. Nach einer einst glanzvollen Epoche war Flandern eingeschlafen.

Obwohl nur ein kleines Land, hat Flandern in der Geschichte Europas eine bedeutende Stelle. Die Stadtfreiheit wurde in Flandern begründet und nirgends bestanden stolzere Gemeinwesen, an seinen berühmten Handelsplätzen, wie Ypern und Brügge (dem Venedig des Nordens), trafen sich die Kaufleute aller Nationen; wir bewundern heute noch die Werke fländrischer Baukunst und Malerei und zahlreiche erhaltene Denkmäler erinnern an die Blütezeit des flämischen Stammes. Den Gründen des Niederganges nachzugehen ist hier nicht der Ort; Tatsache ist, daß bei der Gründung des modernen Belgiens das Volk der Flämen keine geistigen Führer besaß, die seine Rechte geltend gemacht hätten. Dazu kam in der Folge die sturmische Industrialisierung des wallonischen Landesteiles und damit dessen wirtschaftliches Übergewicht gegenüber Flandern mit seiner vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung. Die fländrische

Kleinindustrie (Zwirnerei und Weberei als Hausindustrie) wurde von den englischen Fabriken zum Stillstand gebracht. Eine eigentliche Verelendung, von der es sich heute noch nicht ganz erholt hat, ergriff „Flamland“, während Wallonien sich entwickelte und bereicherte. Unter diesen Umständen konnten dessen Beherrschungstendenzen sich desto leichter auswirken.

Die Verfassung von 1831 erklärt: „Die Anwendung der in Belgien gebräuchlichen Sprachen ist fakultativ“ (was gewiß nicht mehr bedeutet als etwa: Es ist nicht verboten, sich seiner Muttersprache zu bedienen). Der Sprachgebrauch dürfe im übrigen nur auf dem Wege des Gesetzes geregelt werden und nur mit Bezug auf die Ausübung behördlicher Tätigkeit. Sofort wurde ein solches Gesetz erlassen: Die französische Sprache wurde zur Sprache der Staatsbehörden erhoben. Alle militärischen und zivilen Beamten wurden mit Wallonen besetzt; wollte ein Flämme (in Flandern) Beamter werden, so mußte er die französische Sprache kennen. Keine Vorschrift verpflichtete hingegen den Wallonen, mit den Flämen vlämisch zu reden. In ihrem eigenen Lande mußten die Flämen, um sich vor Gericht verständlich zu machen, die Hilfe von Uebersetzern in Anspruch nehmen. Die öffentlichen Register (z. B. die Zivilstandsregister) wurden in Flandern französisch geführt. In der Armee wurden die Flämen französisch befehligt und übrigens unter die wallonischen Truppen verteilt. Von Frankreich aus fand eine solche Politik natürlich moralische Ermutigung (Gründung und Unterstützung der *Amitiés* und *Alliances françaises*, Verleihung des Ordens der Ehrenlegion an Männer der Presse und des öffentlichen Lebens usw.).

Diese Franzöfisierungsversuche haben die vlämische Bewegung ausgelöst. Anfänglich war sie eine literarische Bewegung mit dem Zweck, das vlämische Schrifttum zu pflegen, die Kenntnis der vlämischen Sprache in den oberen Gesellschaftskreisen (namentlich Flanderns!) zu verbreiten, das von den Vorfahren übernommene Idiom zu einer dem Französischen ebenbürtigen Schrift- und Volkssprache der vlämischen Bewohner Belgiens zu erheben und dadurch deren nationalen Aufschwung anzubahnen. Einer der im deutschen Sprachgebiet bekanntesten Führer dieser volkstümlichen Bewegung war Henrik Conscience, dessen Werke auch heute noch in deutscher Uebersetzung immer wieder neu aufgelegt werden. Die heutige Sprache Flanderns ist in ihrem schriftlichen Ausdruck mit dem Holländischen identisch.

Mit der Ausdehnung der staatlichen Verwaltung bekamen die Flämen die Beherrschung durch die zahlreichen der vlämischen Sprache unkundigen Beamten stärker zu spüren. Die Verantwortung für die Mißstände fiel auf die verschiedenen liberalen Ministerien, die seit der Staatsgründung einander abgelöst hatten. Die katholische Partei bemächtigte sich der vlämischen Klagen und machte daraus eine Waffe im politischen Kampfe. Ihre Zeitungen fingen an, über diese Angelegenheiten besondere Spalten zu führen. Mit der Auflehnung gegen die Unzuträglichkeiten der Sprachregelung begann die vlämische Bewegung ins politische Gebiet überzutreten.

Die Beschwerden riefen nach Reformen im Verwaltungs-, Gerichts-, Armee- und Schulwesen. Die Führer der politischen Parteien betrachteten die Beschwerden der Vlămen als Uebertreibungen und meistens wurden sie auch grundsătlich nicht gehôrt, denn man war ja immer noch daran, die moralische Einheit der Nation herzustellen. In jeder Partei aber fanden sich Mănner, die bereit waren, den Vlămen entgegenzukommen und fûr deren Sache einzustehen. Sie drohten eine eigene Partei zu bilden. Das waren die sog. Vlăminganten. Sie sind heute noch, in verschiedenen Abstufungen, Trăger der vlămischen Idee. Ihr wesentlichster und weitgehendster Programmpunkt ist die administrative Trennung der beiden Landesteile mit weitgehender Autonomie fûr jeden derselben. Nur auf diesem Wege, sagen die entschlossensten Vlăminganten, kônnen den Vlămen voll und endgûltig zu ihrem Rechte verholfen werden. Als weitabliegender Idealzustand schwebt ihnen das Beispiel der Schweiz vor Augen.

Auf die Tătigkeit der Vlăminganten sind eine ganze Reihe von Reformen zurûckzufûhren, die im Laufe der Jahrzehnte dem Parlament abgerungen wurden. Namentlich unter den klerikalen Kabinetten erfolgten Zugestăndnisse an das vlămische Volkstum. Seit Anfang der siebziger Jahre wurden Gesetze erlassen, welche die sprachliche Gleichberechtigung der Vlămen fôrdern und in Verwaltung, Justiz, Armee und Schule die Alleinherrschaft der franzôsischen Sprache brechen sollten. Sollten... denn der Widerstand der Zentralbehôrden und ihrer Organe in der Ausfûhrung dieser Gesetze war so stark, daŕ die Reformen oft nur auf dem Papier standen. Fûr schweizerische Begriffe ist es fast unglaublich, daŕ bis 1898 die belgischen Gesetze nur in franzôsischer Sprache verôffentlicht wurden, das heiŕt in einer Sprache, die von der groŕen Mehrheit des Volkes gar nicht verstanden wird (4 Millionen Vlămen, 3 Millionen Wallonen).

Durch den Krieg hat die vlămische Bewegung eine Stărkung erfahren, die sie nicht zur Ruhe wird kommen lassen, bevor die praktische Gleichberechtigung fûr die Vlămen erreicht ist. Die Vlămen allein stellten schon bei Kriegsbeginn 67 Prozent des Armeebestandes. 1918 waren es 80 Prozent. Die Erlebnisse im Kriegsdienst zeigten ihnen deutlicher als je, welche untergeordnete Stellung ihre Muttersprache im staatlichen Leben einnimmt. Das Verhăltnis war gerade das umgekehrte, verglichen mit der Stellung der vlămischen Soldaten in den Schûtzengrăben am Yserflusse! Fûr kranke und verwundete Vlămen war oft kein Arzt da, der sich mit ihnen in ihrer Muttersprache (der „Moedertaal“) hătter verstăndigen kônnen. Die meisten belgischen Aerzte sprachen nur franzôsisch. Als Epidemien die Front heimsuchten, kam es vor, daŕ wallonische Aerzte ihre Aufklărungsvortrăge vor Soldaten hielten, die sie nicht verstanden. War ein Uebersetzer da, so wurde schlecht und recht ûbersetzt. Es gab Spitaler, in denen kein einziger Arzt und keine einzige Krankenschwester die Sprache ihrer Kranken gekannt hătten. Da konnten die Soldaten auch nicht nach Hause schreiben, denn die Zensur verstand kein Vlămisch. Tapfere und geeignete Vlămen konnten in der Armee nicht vorrûcken, nur weil sie nicht franzôsisch sprachen. Die amtlichen Todesnachrichten an die Familien

gefallener Krieger erfolgten in französischer Sprache; manche Mutter und manche Witwe mußten, um die Nachricht zu verstehen, sie beim Nachbar übersetzen lassen. Neun Offiziere unter zehn konnten kein Vlämisch.

Fest entschlossen, einmal heimgekehrt, sich nicht mehr von Uebersetzern regieren zu lassen, haben die vlämischen Soldaten im geheimen eine Frontpartei gegründet, die, nach der Rückkehr der Armee, offen hervortrat und an den Wahlen teilnahm durch Aufstellung eigener und durch Unterstützung solcher Kandidaten anderer Parteien, die versprachen, die vlämische Sache im Parlament zu verteidigen. Die Zusammensetzung der gegenwärtigen belgischen Kammern gibt ihr Aussicht auf Erfolg.

Das Programm der Vlaminganten umfaßt heute namentlich folgende Forderungen: Rein vlämische Volks- und Mittelschulen, vlämische Gewerbeschulen, eine technische und landwirtschaftliche Hochschule, Trennung des Heeres in vlämische und wallonische Regimenter, Vlamingisierung der Gerichte, Reform der Zentralverwaltung, die zukünftig die vlämischen Angelegenheiten in vlämischer Sprache behandeln und erledigen soll, scharfe Stellungnahme gegen die französische Zollpolitik, welche von jeher die vlämische Industrie bekämpfte, vor allem aber und gleichsam als Symbol der Bewegung: Vlamingisierung der französischen Universität Gent.

Belgien besitzt nur französische Universitäten: Zwei staatliche in Gent und Lüttich und zwei freie in Brüssel (liberal) und Löwen (katholisch). Die Universität Gent ist seit 1835 die Hochburg der Französisierung Vlânderns. Sie liegt im Herzen Vlânderns und an ihr namentlich wurde die heutige französierte vlämische Bourgeoisie erzogen und dem eigenen Volke entfremdet. Die Vlaminganten und mit ihnen das vlämische Volk empfinden die französische Universität Gent als einen Fremdkörper am eigenen Leibe. Sie verlangen deren allmähliche Umwandlung in eine rein vlämische Hochschule.

Ein tiefer Riß trennt heute die gebildeten Kreise Vlânderns vom vlämischen Volke, auf dessen Sprache sie von oben herabsehen. Sie sind dem Volk, aus dem sie hervorgegangen, untreu geworden; sie haben es geistig und moralisch verlassen. Diese für das Dasein des vlämischen Volkes wertlose Schicht wollen die Vlaminganten durch eine neue, an einer vlämischen Hochschule gebildete geistige Elite ersetzen, die gewillt und fähig ist, dem vlämischen Volk als Führer zu dienen und ihm eine bessere, seiner stolzen Vergangenheit würdige Zukunft zu bereiten. Solange die französische Universität Gent als französische Propaganda-Anstalt auf vlämischem Boden besteht, ist diese geistige Erneuerung nicht möglich und deshalb können sich die Vlâmen mit der Errichtung einer vlämischen Universität in einer andern Stadt, in Antwerpen z. B. (das übrigens von einem solchen Geschenk nichts wissen will) keineswegs einverstanden erklären. Die Vlaminganten fordern die Umwandlung der Universität Gent in eine nicht etwa doppelsprachige, sondern rein vlämische Bildungsstätte. Diese Forderung muß jedem unparteiischen Beobachter als durchaus berechtigt erscheinen. Für die nationale Minderheit der Wallonen bleiben dann immer noch drei französische Universitäten. Es versteht sich von selbst,

daß die vlämischen Studenten in ihrem eigenen Interesse darauf halten werden, wenn möglich auch eine dieser welschen Universitäten vorübergehend zu besuchen.

Die Beratungen über die Flamandisierung der Genter Universität haben in Belgien die Gemüter in starke Aufregung gebracht und zu leidenschaftlichen Erörterungen geführt, sowohl im Parlament als auch in der Presse und in Volksversammlungen. Selbst die belgische Regierung ist in dieser Frage derart entzweit, daß sie ohne Antrag vor der Kammer stand. Der parlamentarische Führer der Flaminganten, van Cauwelaert, Bürgermeister von Antwerpen, hatte den Vorschlag auf allmähliche Flamandisierung der Universität Gent schon vor dem Kriege eingebracht. Sein Vorschlag ist Ende Dezember 1922 von der Kammer mit kleiner Mehrheit angenommen worden. Doch hat der Senat sich noch zu äußern.

Darüber, daß die seit 1830 in Belgien betriebene Französisierungs- und Absorptionspolitik heute vor einem Fiasko steht, ist kein Zweifel möglich. Das belgische Staatsleben bedarf in der Sprachenfrage einer andern, gerechteren Grundlage. Die Losung der Flaminganten, „in Flandern vlaamsch“, könnte dem Staat nur dann gefährlich werden, wenn die natürlichen Rechte Flanderns weiter hintangehalten und die bisherigen irrtümlichen Ideen der widernatürlichen Beeinflussung, auch fernerhin Geltung behalten würden. Die Universitätsfrage ist nicht das letzte Glied in der Kette der vlämischen Ansprüche. Die Auferweckung und Wiedererstehung des vlämischen Volkes beginnt damit erst. Es handelt sich um eine in ihrem Kerne demokratische und uns deshalb doppelt sympathische Bewegung. Geistig wieder auf sich selbst gestellt, frei von erschlaffenden Entnationalisierungsversuchen, wird Flandern sich erneuern und kulturell seine geschichtliche Stellung in den romanisch-germanischen Grenzlanden behaupten können, im Rahmen des belgischen Staates, der, wie man erwarten darf, dem vlämischen Volke ohne weiteres Zögern Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Er braucht dabei nur dem Gebot der Selbsterhaltung zu folgen.

Aus der Geschichte des Theaterbaus.

Von

Fritz Gysi, Zürich.

II.

Wir haben bisher nur von der Entwicklung des italienischen Theaters gesprochen. Wie verhielt es sich in den entsprechenden Zeitabschnitten in den übrigen Ländern, denen das antikisierende Drama und die Oper den Weg zur großen Bühne wies? Da ist zunächst einmal in bezug auf Frankreich zu sagen, daß hier die Bautätigkeit weit geringer war, weil das Theaterwesen in der Hauptsache auf Paris beschränkt blieb. Zudem